

Berlin, 28. Mai 2026

Zehn Milliarden für den Bevölkerungsschutz – richtiges Signal, aber die Reform muss tiefer greifen

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2026 die von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt vorgelegten Eckpunkte für einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ beschlossen. Bis 2029 sollen zehn Milliarden Euro in Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung fließen. Vorgesehen sind unter anderem eine neue Stabsstelle „Kommando Zivile Verteidigung“ im Bundesinnenministerium zur Verzahnung von militärischer und ziviler Verteidigung, die Beschaffung von weit über 1.000 Spezialfahrzeugen und 110.000 Feldbetten bis 2029, ein THW-Bauprogramm im Umfang von rund drei Milliarden Euro, zehntausende moderne Schutzanzüge gegen chemische, biologische und radiologische Gefahren, der Aufbau der Medizinischen Task Force (MTF) des Bundes an bundesweit 61 Standorten sowie ein bundesweites Schutzraumkataster, das in die Warn-App NINA integriert wird.

Das Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband, in dem der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Björn Steiger Stiftung und der Bundesverband Rettungshunde (BRH) zusammengeschlossen sind, begrüßt das Vorhaben grundsätzlich als überfälliges Signal, sieht aber zentrale Punkte unberücksichtigt, die der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen seit der Hochwasserkatastrophe von 2021 wiederholt eingefordert haben.

1. Was wir begrüßen

Die finanzielle Größenordnung von zehn Milliarden Euro entspricht erstmals annähernd der Dimension der tatsächlichen Defizite. Sie macht deutlich, dass Bevölkerungsschutz endlich als wichtige Säule neben der militärischen Verteidigung verstanden wird.

Die Investitionen in Spezialfahrzeuge, Feldbetten, das THW-Bauprogramm und die Medizinische Task Force sind sachlich richtig. Sie schließen Lücken, die in den Einsätzen der vergangenen Jahre offen zu Tage getreten sind.

Das bundesweite Schutzraumkataster und seine Verknüpfung mit NINA ist ein konkreter Schritt hin zu jener barrierearmen Information, die in unserem Forderungspapier von 2021 ausdrücklich angemahnt wurde.

Die Aussage des Ministers, es gehe um eine konsequente Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte, greift einen Kernpunkt unserer langjährigen Forderungen auf.

2. Wo die Eckpunkte hinter den Anforderungen zurückbleiben

Geräte ersetzen keine Menschen. 1.000 Fahrzeuge und 110.000 Feldbetten sind nur so viel wert wie die Ehrenamtlichen, die sie bewegen und betreiben. Solange Freistellung, soziale Absicherung und Anerkennung der Engagierten der anerkannten Hilfsorganisationen nicht bundeseinheitlich und verbindlich geregelt sind, bleibt jede Materialoffensive auf tönernen Füßen. Ein bundeseinheitliches Hilfsorganisationsgesetz, analog zum THW-Gesetz, ist Stand heute nicht erkennbar; der bloße Verweis auf einen geplanten Zukunftspakt Ehrenamt reicht nicht aus. Die Ungleichbehandlung z.B. bei der Helferfreistellung (zumindest für Zuständigkeitsbereiche des Bundes) ist nicht weiterhin hinnehmbar.

Die Hilfsorganisationen sind nicht ausreichend berücksichtigt. Eine neue Stabsstelle im BMI, die militärische und zivile Verteidigung koordiniert, ersetzt nicht die im Forderungspapier des Forums von 2021 angemahnte verbindliche Einbindung der Hilfsorganisationen in Konferenzen und Gremien des Nationalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz. Der Pakt investiert in Technik, Infrastruktur und staatliche Spezialfähigkeiten, blendet aber ausgerechnet diejenigen weitgehend aus, die Bevölkerungsschutz im Ernstfall tatsächlich leisten: die anerkannten Hilfsorganisationen, die Versorgung, Betreuung und Stabilisierung in der Fläche sicherstellen. Ohne klar geregelte Mitsprache- und Handlungskompetenzen drohen Abstimmungsversäumnisse. Auch fehlen bislang Qualitätsstandards sowie eine unabhängige Wirkungskontrolle für die Verwendung der Mittel.

Bevölkerungsschutz auf hybride Bedrohungen zu fokussieren, ist sicherheitspolitisch nachvollziehbar, greift aber zu kurz. Die größten Schadenslagen der letzten Jahre waren keine Angriffe, sondern Hochwasser, Hitzewelle, Stromausfall und Pandemie. Wer den Bevölkerungsschutz nur auf den Verteidigungsfall hin denkt, baut Strukturen, die im Alltagskatastrophenfall nicht greifen. Die im Forderungspapier des Paritätischen verankerte „interoperable und intersektorale Betrachtung von Lagen“ muss Maßstab bleiben.

Die Betreuungskomponente des Bundes bleibt finanziell ungesichert. Mit den Mobilien Betreuungsmodulen (MBM 5000) verfügen die Hilfsorganisationen über ein erprobtes Instrument, mit dem im Ernstfall bis zu 5.000 Menschen gleichzeitig untergebracht und versorgt werden können; zehn solcher Module sind geplant. Weder die vollständige Ausfinanzierung und Verstetigung der MBM 5000 noch eine strukturelle Regelfinanzierung der Hilfsorganisationen, etwa in Größenordnung von jährlich 0,5 Prozent des Bundeshaushalts, sind im Eckpunktepapier abgesichert. Damit wird der nachhaltige Aufbau einer bundeseigenen Betreuungskomponente im Zivilschutz erheblich gefährdet.

Vulnerable Gruppen tauchen nicht auf. Schutzraumkataster, Feldbetten und Eingreiftruppen sind notwendig, sagen aber nichts darüber aus, wie ältere, pflegebedürftige, behinderte oder wohnungslose Menschen, Kinder und nicht-deutschsprachige Personen tatsächlich erreicht, evakuiert und versorgt werden.

Warnungen und Evakuierungen müssen alle erreichen, auch Menschen ohne Smartphone. Genau hier liegt der größte blinde Fleck der bisherigen Katastrophenschutzarchitektur, und genau hier muss die Mittelverwendung nachgeschärft werden.

Selbstschutz und Prävention bleiben unterbelichtet. Resilienz entsteht nicht erst im Bunker, sondern in Schule, Kita, Pflegeeinrichtung und Nachbarschaft. Ein Notfallratgeber zu CBRN-Lagen und eine begleitende Selbstschutzkampagne ersetzen keine umfassende Strategie zur Stärkung gesellschaftlicher Resilienz. Erste-Hilfe-Ausbildung mit Selbstschutzzinhalten, flächendeckende Aufklärung in Gefahrengebieten und die europäische Einbettung (resceEU, ERCC) gehören ausdrücklich in ein zehn Milliarden Euro schweres Paket – nicht in eine Fußnote.

3. Drei Kernforderungen des Forums Rettungswesen und Katastrophenschutz

Damit aus dem angekündigten Milliardenpaket eine echte Reform wird, fordert das Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband:

Ein bundeseinheitliches Hilfsorganisationsgesetz jetzt verabschieden. Analog zum THW-Gesetz muss der Bund die Freistellung, die soziale Absicherung und die Anerkennung, einschließlich der Umwandlung von Einsatzzeiten in Rentenpunkte, für die Ehrenamtlichen der anerkannten Hilfsorganisationen verbindlich regeln. Wer im Ernstfall auf Ehrenamtliche zählt, muss sie im Alltag absichern. Ein unkonkreter Verweis auf den geplanten Zukunftspakt Ehrenamt genügt nicht; ohne ein solches Gesetz fehlt dem Investitionspaket ein tragendes Fundament.

Hilfsorganisationen verbindlich an Steuerung, Strategie und Finanzierung beteiligen.

Das neue Kommando Zivile Verteidigung und das Nationale Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz müssen Hilfsorganisationen mit klar geregelten Mitsprache- und Handlungskompetenzen in alle Konferenzen und Gremien einbinden, auch unterhalb der Katastrophenschwelle und im Einvernehmen mit Ländern und Kommunen. Parallel braucht es eine strukturelle Regelfinanzierung der Hilfsorganisationen in der Größenordnung von jährlich 0,5 Prozent des Bundeshaushalts sowie die vollständige Ausfinanzierung und Verstetigung der Mobilen Betreuungsmodule (MBM 5000). Wer im Einsatz Verantwortung trägt, muss in der Planung mitentscheiden und muss verlässlich finanziert werden. Die Mittelverwendung hat dabei nach klaren Qualitätsstandards zu erfolgen und sollte einer unabhängigen Wirkungskontrolle unterworfen werden.

Schutz vulnerabler Gruppen und Selbsthilfefähigkeit zur Pflichtaufgabe machen. Ein definierter Anteil der zehn Milliarden Euro muss zweckgebunden fließen in barrierefreie Warn-, Alarmierungs- und Evakuierungsprozesse, die auch Menschen ohne Smartphone erreichen, in Rahmenkonzepte für den Schutz pflegebedürftiger, behinderter, älterer und nicht-deutschsprachiger Menschen, in die Resilienz sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen (Energieautarkie, Verpflegung, Kenntlichmachung als zivile Schutzeinrichtung) sowie in flächendeckende Selbstschutz- und Erste-Hilfe-Bildung in Schulen, Kitas und der Zivilgesellschaft.

4. Fazit

Das angekündigte Milliardenpaket ist ein notwendiger und in seiner Größenordnung erstmals angemessener Schritt. Es wird aber nur dann tatsächlich Leben retten, wenn Bund, Länder und Kommunen die Hilfsorganisationen nicht als Empfänger von Material, sondern als gleichberechtigte Träger des Bevölkerungsschutzes behandeln, ihre Finanzierung strukturell absichern, und wenn Schutz wirklich für alle Menschen gleichermaßen organisiert wird.

Kontakt

Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz

im Paritätischen Gesamtverband

E-Mail: gesundheit@paritaet.org

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Zu seinen Mitgliedsorganisationen zählen auch der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Björn Steiger Stiftung sowie der Bundesverband Rettungshunde e. V. (BRH), die im Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband zusammengeschlossen sind.

Das Forum ist ein organisatorischer Zusammenschluss von bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, deren Aufgabe die Organisation und Durchführung von Maßnahmen des Rettungsdienstes, Rettungswesens und Bevölkerungsschutzes im Inland ist.